



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

169  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 12. Mai 2014

Nummer 19

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
283.	Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Herm.-G. Henkel ./ Vermessungstechniker Dieter Schattkowski Seite 170	289.	Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L194 – Gebiet der Gemeinde Weilerswist Ortsteil Groß Vernich Seite 171
284.	Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Herm.-G. Henkel / Vermessungstechniker Bernhard Wenzel Seite 170	290.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land für das Haushaltsjahr 2014 Seite 172
285.	Vermessungsgenehmigung II / Erteilung Dipl.-Ing. R. Auster- schmidt / VT D. Schattkowski Seite 170	291.	Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes für die 5. Amtsperiode am Seite 172
286.	Vermessungsgenehmigung II / Erteilung Dipl.-Ing. R. Auster- schmidt / VT B. Wenzel Seite 170	292.	Einladung und Tagesordnung zu einer Sitzung der Verbands- versammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper Seite 173
287.	Denkmalschutz hier: Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten „Historisches Weingut Menzenberg 2, Bad Honnef“ Seite 000	293.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 173
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	294.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 173
288.	Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L194 – Gebiet der Gemeinde Weilerswist OT Derkum Seite 170	<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
		295.	Liquidation hier: K.G. Seeverköpp e.V. Seite 174
		296.	Literaturhinweis Seite 174

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **283. Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Herm.-G. Henkel ./. Vermessungstechniker Dieter Schattkowski**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2416/174/14

Köln, den 29. April 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Herm.-G. Henkel, Auf dem Berlich 34, 50667 Köln, erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Vermessungstechniker Dieter Schattkowski ist mit Wirkung vom 30. April 2014 erloschen.

Im Auftrag  
gez. P o l o t z e k

ABl. Reg. K 2014, S. 170

### **284. Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Herm.-G. Henkel / Vermessungstechniker Bernhard Wenzel**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2416/175/14

Köln, den 29. April 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Herm.-G. Henkel, Auf dem Berlich 34, 50667 Köln, erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Vermessungstechniker Bernhard Wenzel ist mit Wirkung vom 30. April 2014 erloschen.

Im Auftrag  
gez. P o l o t z e k

ABl. Reg. K 2014, S. 170

### **285. Vermessungsgenehmigung II / Erteilung Dipl.-Ing. R. Austerschmidt / VT D. Schattkowski**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2416/176/14

Köln, den 2. Mai 2014

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rolf Austerschmidt, Bayenstraße 65, 50678 Köln habe ich die Vermessungsgenehmigung gemäß § 11 des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen (ÖbVIG NRW) vom 1. April 2014 (SMBL. NRW. 71342) für den Vermessungstechniker Dieter Schattkowski erteilt.

Im Auftrag  
gez. P o l o t z e k

ABl. Reg. K 2014, S. 170

### **286. Vermessungsgenehmigung II / Erteilung Dipl.-Ing. R. Austerschmidt / VT B. Wenzel**

Bezirksregierung  
Az.: 31.2.2416/7160/177/14

Köln, den 2. Mai 2014

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rolf Austerschmidt, Bayenstraße 65, 50678 Köln habe ich die Vermessungsgenehmigung gemäß § 11 des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen (ÖbVIG NRW) vom 1. April 2014 (SMBL. NRW. 71342) für den Vermessungstechniker Bernhard Wenzel erteilt.

Im Auftrag  
gez. P o l o t z e k

ABl. Reg. K 2014, S. 170

### **287.                    Denkmalschutz h i e r :   U n t e r s c h u t z s t e l l u n g   v o n   L a n d e s - u n d B u n d e s b a u t e n   „ H i s t o r i s c h e s   W e i n g u t M e n z e n b e r g   2 ,   B a d   H o n n e f “**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 35.4.14-86.06

Köln, den 29. April 2014

Ich habe die Stadt Bad Honnef veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Bodendenkmal  
„Historisches Weingut Menzenberg 2“  
Gemarkung Honnef  
Flur 28, Flurstücke 400, 458 (Eigent. Land  
NRW), 262, 376  
Flur 29, Flurstücke 601, 714  
Stadt Bad Honnef

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Bad Honnef am 4. April 2014.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2014, S. 170

## **C**                    **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **288.                    Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L194 – Gebiet der Gemeinde Weilerswist OT Derkum**

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
Az.: 0000/42100.060-4.22.03.02-L 194

Gelsenkirchen, den 28. April 2014

In der Gemeinde Weilerswist, OT Derkum, Kreis Euskirchen, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der

Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 194 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 194 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Weilerswist und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

1. von Netzknoten 5206 020 nach Netzknoten 5206 019 von Station 0,105 bis Station 0,256 (Länge: 0,151 km)
2. von Netzknoten 5206 019 nach Netzknoten 5207 113 von Station 0,000 bis Station 0,447 (Länge: 0,447 km)  
(Gesamtlänge Nr. 1 + 2: 0,598 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 52070 Aachen, Adalbertsteinweg 92 schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvg.de](http://www.egvg.de) aufgeführt.

Gelsenkirchen, den 28. April 2014

Im Auftrag  
gez. Heike I s c h e b e c k

Abl. Reg. K 2014, S. 170

## 289. Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L194 – Gebiet der Gemeinde Weilerswist Ortsteil Groß Vernich

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
Az.: 0000/42100.060-4.22.03.02-L 194

Gelsenkirchen, den 28. April 2014

In der Gemeinde Weilerswist, OT Groß Vernich, Kreis Euskirchen, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 194 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 194 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Weilerswist und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

1. von Netzknoten 5206 019 nach Netzknoten 5207 113 von Station 2,918 bis Station 3,215 (Länge: 0,297 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 52070 Aachen, Adalbertsteinweg 92 schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvg.de](http://www.egvg.de) aufgeführt.

Gelsenkirchen, den 28. April 2014

Im Auftrag  
gez. Heike I s c h e b e c k

Abl. Reg. K 2014, S. 171

**290. Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Naturpark Bergisches Land für das  
Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW, S. 950) hat die Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land am 26. November 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die zur Erfüllung der Aufgaben des Naturparks Bergisches Land voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 220 400 €  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 222 577 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 220 400 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 222 557 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 0 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 000,00 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 19 GkG wie folgt festgesetzt:

Oberbergischer Kreis	13 200 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	13 200 €
Rhein-Sieg-Kreis	13 200 €
Stadt Köln	13 200 €
Stadt Remscheid	13 200 €
Stadt Solingen	13 200 €
Stadt Wuppertal	13 200 €
gesamt	92 400 €

Die im Jahr 2014 kassenwirksamen Umlagen werden zum 31. Januar, 30. April, 30. Juli und 31. Oktober (je 25 %) fällig.

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf 10 000 € festgesetzt.

Gummersbach, den 14. Oktober 2013

Festgestellt: Hagen J o b i Landrat  
Aufgestellt: Theo B o x b e r g

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung zu § 4 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 3. April 2014 erteilt worden.

Gummersbach, den 11. April 2014

gez. Dr. Erik W e r d e l  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2014, S. 172

**291. Einladung zur 3. Sitzung der  
Verbandsversammlung des Aggerverbandes für  
die 5. Amtsperiode am**

Dienstag, dem 27. Mai 2014, um 17.00 Uhr,

im Tagungsraum Engels-Saal, Tagungshaus am Engels Platz des Caritasverbandes, Engels-Platz 8 in 51766 Engelskirchen

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates

- TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
- TOP 4: Jahresabschluss 2013
- TOP 5: Abnahme des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2014
- TOP 7: Wahl der Rechnungsprüfer/innen für das Wirtschaftsjahr 2014
- TOP 8: Änderung der Veranlagungsregeln
- TOP 9: Überreichung der Urkunde über die Rezertifizierung nach TSM durch Frau Dr. Castell-Exner, DVGW
- TOP 10: Verschiedenes
- Gummersbach, den 30. April 2014

gez. Peter Thomé  
Vorsitzender des Verbandsrates

ABl. Reg. K 2014, S. 172

**292. Einladung und Tagesordnung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper**

am

Dienstag, dem 20. Mai 2014, ca. 14.45 Uhr,

in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

**Tagesordnung:**

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 26. November 2013
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 26. November 2013
5. Bericht der Betriebsleitung
6. Änderung des Vermögensplanes 2014
7. Abnahme des Jahresabschlusses 2013 (mit Erläuterungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH Friebe-Prinz + Partner)
8. Entlastung des Betriebsausschusses
9. Wahl eines Mitgliedes in den Betriebsausschuss des WVV Rhein-Wupper
10. Anfragen

11. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Aufnahme eines Darlehens

13. Anfragen

14. Verschiedenes

Die Beratungsunterlagen zu Punkt 6, 7, 8, 9 und 12 sind beigelegt.

gez. Burghoff  
Der Vorsitzende

ABl. Reg. K 2014, S. 173

**293. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223203468, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 28. April 2014

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 173

**294. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223242797, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 30. April 2014

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 173

**E            Sonstige Mitteilungen**

**295.            Liquidation  
                 hier: K.G. Seeverköpp e.V.**

Der Verein K.G. Seeverköpp EV mit Sitz in Brühl ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Helmut Derichs, Gartenstraße 23, 50321 Brühl anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 174

**296.            Literaturhinweis**

**Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 113. Ergänzungslieferung.**

Heidelberg: Decker's Verlag 2014. 113. Lfg. Stand: April 2014, 330 S., 81,99 €.

Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2014, S. 174





---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.